

# Wochenblatt

für  
**Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.**

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nº 12.

Sonnabend, den 28. März

1903.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D, sowie von den Herren Barthol. Säf in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und pro 1 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Nachstehende Bekanntmachung des K. Bezirks-Kommandos Chemnitz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 20. März 1903. Der Gemeindevorstand.

Bogel.

## Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirk aufhältlichen  
Landwehrleute I. Aufgebots,  
Reservisten,  
Dispositions-Urauber,  
zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und  
Ersatz-Reservisten  
erhalten hierdurch Befehl, zu der am  
Donnerstag den 2. April 1903  
in Chemnitz, Restaurant zum Bellevue, Götthe-Platz,  
1 Uhr Nachmittags  
stattfindenden Kontroll-Versammlung pünktlich zu erscheinen und zwar:  
Jahresklassen 1902 bis mit 1890.  
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme und Stöcke sind abzulegen.  
Im übrigen wird auf III und V der Befestigungsbestimmungen verwiesen.  
Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

**Bekanntmachung,**  
die diesjährige Musterung der Militärflichtigen betreffend.  
Aufgabe Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 9. März 1903 ist für den hiesigen Ort als Musterungstermin  
**der 16. April 1903**  
festgestellt worden.  
Alle im hiesigen Ort aufhältlichen Gestellungspflichtigen erhalten hiermit  
Berauftragung, am genannten Tage  
**vor mittags 3/48 Uhr**  
in dem Gasthause „zur Linde“ in Chemnitz  
sich zu gestellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 M. ihre  
Lösungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.  
Reichenbrand, am 14. März 1903.  
Der Gemeindevorstand.  
Bogel.

**Bekanntmachung.**  
Am 1. April d. J. werden die Brandversicherungsbeiträge auf  
den 1. Termin 1903 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit  
fällig und sind bis spätestens den  
**15. April 1903**  
an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 27. März 1903.  
Der Gemeindevorstand.  
Bogel.

**Bekanntmachung.**  
Am 16. März d. J. wird der 1. Termin der diesjährigen Rente  
fällig und ist spätestens bis zum  
**31. März d. J.**  
an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 6. März 1903.  
Der Gemeindevorstand.  
Bogel.

Nachstehende Bekanntmachung des Bezirkskommandos Chemnitz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Rabenstein, am 18. März 1903. Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Gemeinde Rabenstein.

Alle im obengenannten Bezirk aufhältlichen  
Landwehrleute I. Aufgebots,  
Reservisten,  
Dispositions-Urauber,  
zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und  
Ersatz-Reservisten

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

**Mittwoch, den 1. April 1903,**  
in Chemnitz, Restaurant zum Bellevue, Götthe-Platz,  
9 Uhr Vormittags  
stattfindenden Kontroll-Versammlung pünktlich zu erscheinen und zwar  
Jahresklassen 1902 bis mit 1890.  
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme und Stöcke sind abzulegen.  
Im übrigen wird auf III und V der Befestigungsbestimmungen verwiesen.  
Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

**Bekanntmachung.**  
Die Musterung der militärflichtigen Mannschaften für Rabenstein mit Rittergütern findet nach der Bekanntmachung der königlichen Ersatz-Kommission Chemnitz-Land vom 9. März a. c. — abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 11. 3. 03, auf die noch besonderes aufmerksam gemacht wird —  
**am Donnerstag, den 16. April 1903,**  
**vormittags 3/48 Uhr**  
in Chemnitz, im Gasthause „zur Linde“

statt.  
Alle in den genannten Gemeinde- und Gutsbezirken aufhältlichen, im Jahre 1883 geborenen Militärflichtigen, sowie die Militärflichtigen früherer Jahresklassen, welche von den Beratern-Behörden noch keine erledigte Entscheidung über ihr Militär-Verhältnis erhalten haben, einschließlich der überzähligen gebliebenen, werden aufgefordert, am genannten Tage **persönlich im reinlichen und nächsteren Zustande pünktlich** vor der königlichen Ersatz-Kommission sich zu gestellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 M. ihre Lösungsscheine und Gestellungsatteste, die noch zugestellt werden, mitzubringen.

Rabenstein, am 20. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

**Bekanntmachung.**  
Den 1. März d. J. ist der 1. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig gewesen.  
Es wird dies mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens nunmehr umgesäumt an die hiesige Gemeindefasse abzuführen sind.  
Rabenstein, den 20. März 1903.

Der Gemeinderat.

**Bekanntmachung.**  
Am 16. März d. J. ist der 1. Termin der diesjährigen Rente fällig gewesen und ist spätestens bis zum  
**31. März d. J.**  
bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.  
Rabenstein, am 20. März 1903.  
Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Am 1. April d. J. werden die Brandversicherungsbeiträge auf 1. Termin 1903 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1½ Pf. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso wie aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträgen fällig.  
Diese Beiträge sind

**bis spätestens den 10. April 1903**

zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu entrichten.  
Rabenstein, am 20. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

**Auktion.**  
Montag, den 30. März 1903, nachm. pünktlich 2 Uhr sollen in Rabenstein auf dem Rathausplatz verschiedene Gegenstände, als: Betten, Schränke, Stühle, Tische, Kommoden, Bänke, Uhren, Spiegel, Waschtische, Küchengeräte u. a. m. meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 23. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.